



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, den 15. Oktober 1887.

Nr. 482.

Deutschland.

Berlin, 14. Oktober. Dem Bundesrath ist der Entwurf einer Verordnung betr. die Formen des Verfahrens und den Geschäftsgang des Reichs-Versicherungsamts, sowie das Verfahren vor den auf Grund der Gesetze vom 5. Mai 1886 und 13. Juli 1887 errichteten Schiedsgerichten zugegangen. Es werden dadurch einige Bestimmungen der früheren Verordnungen auf diesem Gebiete an der Hand der bisherigen Erfahrungen abgeändert und dadurch mehrfach eine Vereinfachung der Geschäfte angestrebt. So sollen in den Sitzungen nur solche Angelegenheiten erledigt werden, welche nach Vorschrift der Gesetze oder ihrer besonderen Bedeutung eine solche erfordern, während alle einfacheren Sachen durch die der Revision des Vorsitzenden unterliegende Dekretur der mit ihrer Bearbeitung beauftragten Mitglieder zu erledigen sind. Sodann soll künftig in erforderlichen Fällen nur ein Berichterstatter ernannt werden. Während ferner bisher die Zahl der hinzuziehenden richterlichen Beamten auf zwei nebst zwei Stellvertretern beschränkt war, sollen von jetzt ab richterliche Beamte und deren Stellvertreter in der erforderlichen Anzahl ernannt werden. Um auch für den vorübergehenden Bedarf, insbesondere bei außergewöhnlicher Anhäufung von Rekursen, richterliche Beamte in ausreichender Zahl heranziehen zu können, ohne dieselben „für die Dauer ihres Hauptamts“ anzustellen, erscheint es rathsam, den „Reichskanzler um zeitweise Heranziehung weiterer richterlicher Kräfte zu ersuchen.“ Endlich sollen im Interesse der Beschleunigung des Geschäftsganges Protokolle über die Urtheilsprechung unbeschadet der Zuverlässigkeit dieser Urtheile, sowie die Urtheile außer von dem Vorsitzenden, dem Berichterstatter beziehungsweise dem Protokollführer nur noch von einem der an der Urtheilsfällung beteiligten Mitglieder unterschrieben werden.

Vor einiger Zeit wurde erwähnt, daß der Präsident des Reichspatentamts, Dr. Stüve, an Stelle des in den Ruhestand tretenden Präsidenten Gehrmann Regierungspräsident in seiner Vaterstadt Donaubrück werden solle. Wie es jetzt heißt, wird er sein neues Amt am 1. Januar antreten.

Zum französischen General-Konsul in Leipzig ist an Stelle des in Ruhestand tretenden Bilomte de Fontenay Herr Jacquot ernannt worden, bisher Konsul in Düsseldorf, wo er durch den bisherigen Konsul in Danzig, Herrn Audisio, ersetzt wird. Nach Danzig kommt Herr du Clozel, bisher Konsul in Breslau. In letzterer Stadt wird wahrscheinlich das französische Konsulat in ein Bize-Konsulat verwandelt werden. Die sich hieraus ergebende Ersparnis will man zur Schaffung neuer Posten im äußersten Osten Deutschlands verwenden.

Der als Bilal von Ostrowo einst vielgenannte Priester Edmund Radvilow (einst auch Mitglied des Reichstages), welcher vor einiger Zeit in die Kongregation der observanten Benediktiner von Beuron eingetreten war, wird am 16. d. Mts. in der Erzabtei dieses Ordens zu Beuron in Hohenzollern-Stigmaringen das feierliche Gelübde in die Hände des Erzabtes Dr. Maurus von Wolter ablegen. Das Kloster ist erst vor einigen Wochen wieder eröffnet worden.

Aus Warschau schreibt man der „Gaz. Narodowa“:

In Petrikau veranstalteten am 27. September d. J. im Kasino die dort versammelten Offiziere ein großartiges Fest, bei welchem viel getrunken und Toaste zu Ehren und auf das Wohlergehen der französischen Armee ausgebracht wurden. Diese Toaste sind hervorgerufen worden in Folge der Nachricht von dem neuesten Vorfalle an der Grenze. Man trank auch auf die Niederlage der deutschen Armee. Die Demonstration nahm einen solchen Umfang an, daß die höheren Offiziere das Kasino verließen, um weiteren Ovationen eine Grenze zu setzen.

Ausland.

Marokko. Muley Hassan, der marokkanische Herrscher, ist erst 45 Jahre alt. Er ist ein hochgewachsener Mann, dunkler Hautfarbe, mit schwarzem Barte und schönen intelligenten Gesichtszügen. Seine Hauptaufmerksamkeit widmet er seinem Harem, in welchem sich seine 300

Frauen befinden und außerdem noch über 1200 Wittwen seiner Vorgänger, welche alle auf seine Kosten unterhalten werden. Sein Stiefsohn ist Wissenschaft und besonders Länder- und Völkerkunde, und er bildet sich ein, große geographische Kenntnisse zu besitzen. Zur Unterhaltung Sr. Majestät müssen eine große Anzahl von Landkarten angefertigt werden, aber wehe dem Kartographen, welcher dem marokkanischen Reich nicht wenigstens drei Viertel der Erdoberfläche zuertheilen sollte. Als „Sherif“ besitzt der Sultan das Recht, einen grünen Schirm und Sattel zu gebrauchen und dieses Privilegium scheint ihm seiner Meinung nach dazu zu berechtigen, die Vertreter der christlichen Mächte als weit unter ihm stehend zu betrachten. Wenn ein fremder Gesandter ihn zu sehen wünscht, so muß derselbe sich einer dreitägigen Quarantäne unterziehen, um sich während dieser Zeit so zu sagen von der europäischen Luft zu reinigen; und erst nach einer solchen Reinigung darf er sich unbedeckten Hauptes dem unter seinem großen grünen Schirm stehenden Herrscher nähern.

Wenn der Sultan sich nach Meftinez begibt, wo er gegenwärtig weilt, so geschieht dieses in einer Equipage, die ihm die Königin von England geschenkt hat; der Kutscher muß jedoch zu Fuß nebenher laufen; denn Niemand darf auf einem höheren Sitze sich befinden als der Sultan. Außer der Equipage giebt es noch einen Karren in Maragan. Das sind jedoch die einzigen Fuhrwerke, die in dem Reiche existiren.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 15. Oktober. Die gestrige Sitzung der pommerschen Provinzial-Synode begann Vormittags 10^{1/2} Uhr und sprach Herr Pastor v. Schönewitz das Eröffnungsgebet. Die Synode beschäftigte sich sodann mit einer sehr wichtigen Vorlage, dieselbe umfaßte die von 26 Kreisynoden sowie von den Herren Oberpräsident a. D. v. Kleist-Nehow und Pastor Hoppe und Genossen-Dr.-Jannowitz eingebrachten Anträge betreffend größere Freiheit, Selbstständigkeit und Dotation der Kirche. Graf Zieten-Schwerin, welcher über die Angelegenheit referirte, stellte unter näherer Begründung namens der 1. Kommission dem Antrage Kleist-Nehow gemäß folgenden Antrag: Die Provinzialsynode wolle beschließen: „den hochwürdigsten Ober-Kirchenrath zu ersuchen: bei der hohen Staatsregierung zu erwirken, daß der evangelischen Kirche die für ihre dringendsten, in der beiliegenden Darlegung näher erörterten Bedürfnisse — namentlich zur Begründung neuer Parochien und zum Bau neuer Kirchen, zur Herstellung kirchlicher Seminare und zur Einführung von Vikariaten, zur Ablösung von Stolgebühren, zur entsprechenden Ausübung des Kirchenregiments und zur dauernden Bestreitung eines ausreichenden Einkommens sowie einer entsprechenden Unterstützung der Geistlichen und nach deren Tode zur Unterstützung ihrer Angehörigen — notwendigen Mittel gewährt und diese nicht bloß durch jährliche Etatsbewilligungen, sondern auf Grundlage eines Staatsgesetzes festgestellt werden.“ Die in diesem Antrage erwähnte Darlegung begründet in eingehender Weise die aufgestellten Forderungen. Es wird dabei darauf hingewiesen, daß die evangelische Kirche im Verhältnis zur römisch-katholischen in unbilliger Weise vom Staate zurückgesetzt werde, und namentlich auch bemängelt, daß, was der Staat der evangelischen Kirche bewillige, ihr durch die jährlich vom Abgeordnetenhaus abhängigen Etatsbewilligungen gewährt werde, statt ein für allemal durch Gesetz. Die notwendigsten Forderungen, aufs mächtigste gestellt, werden auf 3,800,000 M. mehr als jetzt beziffert.

Herr Geheimrat Justizrat Hildebrandt, welcher zu dem genannten Antrage zunächst das Wort ergriff, führte aus, angesichts der jetzigen Nothstände der evangelischen Kirche sei es durchaus nötig, daß der Kirche mehr Mittel zugeführt werden; es sei dies keine Frage, welche erst in neuerer Zeit aufgetreten sei. Schon im Jahre 1869, als die erste außerordentliche Provinzialsynode zusammentrat, wurde angeregt, woher die Kosten für das ganze Synodalwesen zu nehmen seien und schon damals wurde eine Verpflichtung

des Staats zur Unterstützung der Kirche nach dieser Richtung hin anerkannt. Die katholische Kirche suche sich nach Möglichkeit zum Schaden der evangelischen Kirche auszubreiten. Man könne wohl sagen, daß der Staat der Kirche gegenüber eine Schuld habe und man müsse bemüht sein, diese Schuld beizutreiben.

Herr Pastor Jarne-Schurow kann die Nothstände, wie sie geschildert sind, nicht anerkennen; es gebe unendlich viele Pfarrgemeinden, welche Ueberschüsse hätten, wenn diese Ueberschüsse in anderen ärmeren Gemeinden zur Verwendung kämen, würde dem Nothstande abgeholfen sein. Es scheine ihm die Meinung zu herrschen, daß die christliche Kirche durch Geld aufgebaut werden könne, nach seiner Ueberzeugung beruhe dieselbe nur auf dem göttlichen Wort und dem lebendigen Glauben, wenn diese nicht vorhanden, könnten alle Geldmittel nichts helfen. Er würde den Antrag stellen, über den Gegenstand zur Tagesordnung überzugehen, wenn er nicht die Ausfallslosigkeit eines solchen Antrages einfähe.

Graf v. Krassow-Bannewitz freut sich, daß sein Vorredner keinen Antrag gestellt; er könne konstatiren, daß die Nothstände in der evangelischen Kirche noch viel größer seien, als sie geschildert worden, die Gefahr drohe indeß nicht von der katholischen Kirche, sondern von dem Anti-Christenthum, das sich namentlich unter den Sozialisten eingenistet habe.

Nachdem sich noch Herr Konsistorialrath Professor Dr. Cremer-Greifswald für den Antrag ausgesprochen, wurde derselbe mit allen gegen 1 Stimme (Pastor Jarne) von der Synode angenommen.

Betreffs der Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche hatte die 1. Kommission der Synode gleichfalls Anträge unterbreitet, welche durch Graf v. Zieten-Schwerin begründet wurden. Herr Geh. Justizrat Hildebrandt, welcher die Ablehnung eines Theils der Anträge empfahl, hob hervor, dieselben verlangten jedenfalls, wenn auch nur in weiterem Sinne, eine Aenderung in der Verfassung der Kirche, und eine solche Aenderung dürfe nicht ohne dringendes Bedürfnis vorgenommen werden. Ein solches Bedürfnis liege aber hier nach seiner Meinung nicht vor. Herr v. Kleist-Nehow sagt, der Vorredner werde, wenn er nur die Vorlage noch einmal näher durchgehen wolle, finden, daß es sich gar nicht darum handle, eine Aenderung des Gesetzes herbeiführen zu wollen. Man habe das Recht, vom Staat für die evangelische Kirche das zu verlangen, was der römisch-katholischen Kirche gewährt werde. Herr Pastor Dr. Woltersdorf-Greifswald erklärt, er werde mit seinen Freunden entschieden gegen jeden Antrag stimmen, der eine Aenderung der bestehenden Verfassung bezwecke. Der Regierungs-Kommissar, Herr Ober-Konsistorialrath Schmidt, empfiehlt, bei der Wichtigkeit der Sache dieselbe ohne allen Eifer und ohne alle Gemüthsbeziehung zu überlegen. Der evangel. Ober-Kirchenrath sei stets bemüht gewesen, die größte Selbstständigkeit der Synode soweit zu sichern, als dies geschehen könne. In dieser Angelegenheit habe der evangel. Ober-Kirchenrath bisher eine abwartende Stellung eingenommen und sich bis heute noch nicht schlüssig gemacht, er (Redner) habe deshalb auch keinerlei Instruktion zu einer bestimmten Aeußerung. Es könne also hier nur seine Aufgabe sein, da mitzusprechen, wo es sich um das Wohl des Staates handle. Davon sei aber in der gegenwärtigen Vorlage gar nicht die Rede, die Staatsoberhoheit sei hier, so viel er sehe, gar nicht berührt. Bei der Abstimmung wurde schließlich der Kommissionsantrag in folgender Form angenommen: „Den Hochwürdigsten Evangelischen Ober-Kirchenrath zu ersuchen, nach Anhörung der General-synode bei der königlichen Staatsregierung den Erlaß eines Staatsgesetzes zu erwirken, nach welchem 1) Aenderungen der Gestaltung der kirchlichen Gemeinde- und Synodal-Organe nur durch die kirchliche Gesetzgebung erfolgen; 2) die Brückung eines Kirchen-Gesetzes, bevor es vom Könige die kirchenregimentlichen Genehmigung erhält, durch das Staatsministerium und nur daraufhin erfolgt, ob es mit einem Staatsgesetz in Widerspruch steht; 3) in der Verkündigungsformel die kirchengesetze die Klausel fortfällt, daß das Staatsministerium gegen das Gesetz von Staats wegen nichts zu erinnern gefunden hat; 4) Kirchengesetze,

durch welche neue Auflagen für neue Ausgaben zu landeskirchlichen Zwecken bewilligt werden, ohne Rücksicht auf die Höhe des Prozentsatzes, nur der Zustimmung des Staatsministeriums, nicht der Landesgesetzgebung bedürfen; 5) die Mitwirkung der Staatsbehörden bei der Besetzung kirchenregimentlicher Aemter oder bei der Anordnung einer kommissarischen Verwaltung sich darauf beschränkt, daß dem Minister für geistliche Angelegenheiten ein Einspruchsrecht zusteht.“ Ueber einen Antrag der Synode Treptow a. R., daß die Verkündigungsformel der Kirchengesetze unter Gegenzeichnung des Kultusministers und des Präsidenten des evangelischen Ober-Kirchenrathes zu geschehen hätte, ging die Provinzial-Synode zur einfachen Tagesordnung über. Schluß der Sitzung 4 Uhr Nachmittags. Nächste Sitzung heute Vormittag 10^{1/2} Uhr.

Die Wechselstempel-Marken werden jetzt in grüner statt violetter Farbe hergestellt. Die in der letztgenannten Farbe angefertigten behalten aber ihre Gültigkeit.

Das Reichsgericht hat für Recht erkannt, daß bei Käufen von Spiritus mit Faß auf Termine die Faßlage bei der Berechnung des Stempels außer Anschlag bleibt.

Der in westlichen Kreisen bekannte Herr Rentier Ferdinand Müller die-selbst bezieht morgen, Sonntag, den 16. Oktober, die Feier seines 50jährigen Bürger-Jubiläums. Der Jubilar, welcher auf ein reich bewegtes Leben zurückblicken kann, ist ein Kind unserer Stadt; er wurde als Sohn des Kaufmanns E. A. Müller am 8. Juni 1803 geboren und nachdem er dann hier selbst das Kaufmannsgeschäft gelernt, verlor sein Vater in der französischen Okkupation und Kontinentalperre durch Napoleon I. leider sein Vermögen. Ferd. Müller ging nach seiner Aufnahme in die Dienstliste des 2. Infanterie-Regiments zum freiwilligen einjährigen Dienst nach Berlin, wo er im Bankgeschäft konditionirte und dann im Jahre 1825 Agenturen für rheinische und französische Weingeschäfte übernahm, Schleien, Wahren und Polen bereiste, um dies Geschäft später in Wien für Oesterreich und Ungarn fortzusetzen und kehrte er dann im Jahre 1831 nach Stettin zurück, gründete 1831—32 mit Ad. Altvater die erste Ausgabe der „Offee-Zeitung“ unter der Firma Sanne & Co., die Hefenland druckte und später auch den Verlag übernahm, weil die Verbreitung Herrn Ferd. Müller im Betriebe des Sanne-Geschäfts zu stören war. — Im Jahre 1839 trennte sich M. auch von Sanne, nach er 1837 den 16. Oktober den Bürgerbrief erhalten hatte, und etablirte im Jahre 1839 für alleinige Rechnung ein Geschäft im Börsengebäude und zwar eine lithographische Anstalt, Buch-, Kunst- und Papier-Handlung mit Sortiment und Verlag, nachdem er die Konzeption der Regierung dazu erhalten hatte; diese Geschäfte wurden später in den Jahren 1856—59 an v. d. Nahmer, Lehmann & Schreiber und Windel verkauft. Im Jahre 1857—58 erbaute M. das Haus Lindenstraße Nr. 27, das er noch heute besitzt. Im Jahre 1850—51 begann M. für den Verein der Wasserfreunde, den er später als Präsident auf löste, die Wasserheilanstalt Ederberg auf Aktien zu erbauen und übergab sie noch im Bau dem durch Priesnitz empfohlenen Wasserarzt Wied, der sie noch heute besitzt. In Magistrats-Kommissionen und Deputationen beschäftigte er sich für das Wohl seiner Vaterstadt noch später. — Der Jubilar, sowie dessen Gattin erfreuen sich noch großer Rüstigkeit und wird es denselben im nächsten Jahre (6. November 1888) vergönnt sein, das Fest der Diamant-Hochzeit zu begehen.

In Wolff's Saal treten seit vorgestern Abend „Leipziger Säger“ auf, von denen nur Herr Fischer von seinem früheren Auftreten hier selbst bekannt und beliebt ist; derselbe ist auch heute noch ein ganz trefflicher Komiker, welcher es versteht, mit seinen Vorträgen allseitige Heiterkeit hervorzurufen. Von den übrigen Herren entfaltete Herr Augustin eine äußerst drastische Mimik, Herr Smith, ein noch junger Künstler, entwickelt große Fertigkeit im Tanzen und Herr Steinhilf ist ein routinirter Salonkomiker, welcher über ein großes Repertoire neuer, hier noch nicht zum Vortrage gebrachter Kouplets verfügt. Die Soireen an den ersten Abenden boten

In Folge Hefigkeit des Tenoristen fast nur humoristische Nummern, welche sehr gut gefielen und noch größere Wirkung erzielen würden, wenn einige recht gewagte Verse gestrichen würden. Hauptsächlich geschieht dies bei den weiteren Sotzen, welche wir dem Besuch des Publikums empfehlen.

— Aus Anlaß des Geburtstages Sr. königlichen Hoheit des deutschen Kronprinzen findet Dienstag, den 18. d. M., im Stadttheater eine Fest-Vorstellung statt. Dieselbe wird mit Webers Jubel-Ouverture eröffnet, darauf folgt Prolog mit dem Gesang der National-Hymne durch das ganze Personal und hiernach gelangt „Die Hochzeit des Figaro“ zur Aufführung.

— Dem königlichen Steuer-Einnehmer 1. Klasse Kadde hier selbst, bisher in Sprottau, ist bei seiner Pensionierung der Rothe Adler-Orden 4. Klasse verliehen worden.

— In dem Gasthof große Lastadie 92 logirt seit 8 Tagen ein Mann, der sich als „Joh. Söhn“ eingetragen hat, derselbe wurde gestern Mittag auf dem Boden des genannten Grundstücks an einem Nieren erkrankt gefunden.

— Wegen Legung eines Gasrohrs bleibt Montag, den 17. d. M., der untere Theil der Schußstraße für den öffentlichen Fahrverkehr gesperrt.

— In der Woche vom 2. bis 8. Oktober kamen im Regierungsbezirk Stettin 89 Erkrankungen und 13 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor; am stärksten zeigte sich wiederum Diphtherie, woran 34 Erkrankungen und 10 Todesfälle zu verzeichnen sind, davon 12 Erkrankungen (2 Todesfälle) in Stettin. Sodann folgen Scharlach und Röteln mit 24 Erkrankungen (3 Todesfällen), davon 16 Erkrankungen (3 Todesfälle) im Kreise Randow. An Darm-Typhus erkrankten 21 Personen, davon 2 in Stettin, und an Malaria 10 Personen. In den Kreisen Nauargard und Regenwalde kam kein Fall von ansteckenden Krankheiten vor.

Stadttheater.

Anverkauftes Haus, jubelnde Zuschauer, Kränze und Bouquets, Tusch des Orchesters war gestern Abend die Signatur unserer Bühne. Dies vorausgeschickt, wollen wir nur konstatieren, daß das gefrige Gastspiel des königl. Kammerjägers Herrn E. Mierzwiński, als Raoul in den „Hugenotten“, ebenso wie im „Troubadour“, einen vollständigen Erfolg erzielte. Schon bei dem ersten Auftreten mit Applaus empfangen, steigerte sich derselbe von Akt zu Akt, um seinen Kulminationpunkt in der großen Scene des 4. Aktes zu erreichen. Die mächtige Stimme, das dramatische Spiel des berühmten Gastes kam in dieser Scene voll zur Geltung und setzte das Publikum in Aufregung, die sich erst nach viermaligem Hervortritt und nachdem das Orchester diese mit Tusch begleitet, legte. Auch von den ständigen Mitgliedern unserer Bühne, Fr. Hoffmann (Margarethe), Fr. Mayer (Page), können wir nur das Beste berichten. Frau Barnay (Valentine) sang und spielte vollendet und wurde wiederholt gerufen. Die mitwirkenden Herren, in erster Linie die Herren Stierlin (Marcell), Hedrich (St. Bris), sowie Herr Eilers (Graf Nevers), Herr Bohl (Bois Rosé) und Herr Stöbel boten dem Publikum nur Gutes und da auch Kapelle und Regie ihr Bestes gaben, vereinigten sich alle Faktoren zu einer Musterleistung.

Aus den Bädern.

Unter den Tausenden von Patienten, welche in den Sommermonaten die für ihre Leiden geeigneten Bäder und Kurorte aufgesucht und längere Zeit daselbst verweilt haben, befinden sich zweifellos eine große Zahl solcher Leidender, welche die erhoffte Heilung resp. Linderung ihrer Beschwerden nicht erzielten und nun mit Mithmut den kommenden Wintertagen, welche sie an der Fortsetzung der begonnenen Kuren hindern, entgegensehen. Unter diesen Umständen ist es für solche Patienten von großem Werthe, daß das Wasser einiger bewährter Quellen sich auch zum Versandt in Flaschen eignet und demnach eine durchgreifende und die tägliche Beschäftigung nicht alternde Kur auch im eigenen Hause vorgenommen werden kann. Was dies z. B. bei hartnäckigen Nieren- und Blasenleiden, Gries- und Steinbeschwerden, den verschiedenen Formen der Gicht, sowie Gelenkrheumatismus, katarrhalischen Affektionen, Magen- und Darmkatarrhen, zu deren Heilung alljährlich die kospiegeligsten Bäder aufgesucht werden müssen, zu bedeuten hat, ist leicht zu ermessen, weshalb jeder Hinweis auf ein derartiges bewährtes Mittel dankbar aufgenommen werden muß. Ein solches Mittel bietet sich in dem Wasser der Kronenquelle in Salzbrunn in Schlesien, welches von den meisten Ärzten mit Konsequenz als ein gegen die genannten Leiden intensiv wirkendes und seiner Haltbarkeit wegen sich ganz besonders zum Flaschen-Versandt eignendes Heilmittel in der überzeugendsten Weise empfohlen wird. Der Konsum der Kronenquelle für Kuren im eigenen Hause ist ein ganz außerordentlich zu nennen, da schon im 7. Versandjahre bis zum 5. Oktober über eine halbe Million Flaschen zum Versandt nach außerhalb gekommen sind.

Der sich für die überraschenden Heilwirkungen des Kronenquellen-Wassers interessiert, verlange von der Administration der Kronenquelle in Salzbrunn in Schlesien eine gratis und franko zu erhaltende lehrwürdige Broschüre, welche neben

ausführlicher Gebrauchsanweisung eine große Anzahl Urtheile hervorragender Mediziner enthält.

Landwirthschaftliches.

Ueber den Ausfall der diesjährigen Ernte im Regierungsbezirk Stettin bringt der „Reichs-Anzeiger“ folgende Mittheilung:

Die diesjährige Ernte ist im Allgemeinen gut ausgefallen. Im Winterform ist ein großer Strohertrag, während der Körnerertrag namentlich im Roggen um etwa 25 bis 30 Prozent hinter einer guten Ernte zurückblieb. Hafer und Gerste bleiben fast allgemein im Ertrage unter einer Durchschnittsernte. Hülsenfrüchte lieferten einen recht guten Strohertrag und muthmaßlich auch Körnerertrag. Die Kartoffeln sind gegen das quantitative Resultat der vorjährigen Ernte zurückgeblieben. Klee und Wiesenheu hat nur einen dürftigen Ertrag gewährt. Die Ernte an Zuckerrüben wird quantitativ nur mäßig ausfallen, über die Qualität läßt sich noch nicht urtheilen.

Buch und Literatur.

Geographisch-Statistisches Welt-Lexikon von Emil Meger. Verlag von Felix Kraus in Stuttgart. 18 Lieferungen à 50 Pf.

Die uns soeben zugehenden Lieferungen 6 und 7 dieses von uns schon früher empfohlenen geographischen Hand- und Nachschlagebuchs enthalten die Artikel „Frander“ bis „Jrtapan“. Es liegt in den bis jetzt erschienenen Lieferungen eine solche Fülle von geographischem Material vor, daß sich das Werk schon jetzt für den praktischen Gebrauch als sehr werthvoll erweist. Jedem kaufmännischen Bureau, das mit der Außenwelt in Beziehung steht, können wir das „Welt-Lexikon“ als praktisches und zuverlässiges Nachschlagebuch empfehlen. [301]

Bemerkte Nachrichten.

Berlin. Die Ziehung der Kunstausstellungs-Lotterie zu Berlin findet mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde erst am 21. und 22. November cc. statt. Die Hauptgewinne im Werthe von 2 à 10,000, 2 à 4000 Mark cc. bestehen in Werken erster Meister, während die kleinen Gewinne in goldenen und silbernen Münzen bestehen. Das General-Debit der Loose à 1 Mark hat das bekannte Bankhaus Karl Heine in Berlin.

Frankfurt a. M., 13. Oktober. Eine ergötzliche Duellgeschichte weiß ein hiesiges Lokalblatt zu erzählen: Ein junger vermöglicher Mann knüpfte mit einem hiesigen jungen Mädchen ein Liebesverhältnis an und versprach demselben die Ehe. Als der junge Mann sich durch allerhand Ausflüchte aus der Affaire herausziehen suchte, setzte man ihm eine Frist, innerhalb welcher er sich zu entschließen hatte, die Verlobung zu vollziehen. Der Termin kam, doch hatte er immer noch keine Lust zu heirathen. Dies war dem Bruder des Mädchens nun doch zu stark; er ließ an den Bräutigam eine Herausforderung zum Zweikampf ergehen. Am 30. September sollte der Handel auf Schweizer Gebiet zum Austrag gebracht werden. Zwei Tage vorher fuhr die Partei nach dem gewählten Ort. Durch einen Zufall wurde das Vorhaben des Bruders dem Mädchen noch rechtzeitig bekannt. Es eilte mit dem nächsten Zuge, in Gesellschaft einer Freundin, nach der Schweiz. Es fiel in dem kleinen Orte nicht schwer, das Quartier des Bruders aufzufinden. Da es schon nach Mitternacht war, so erwarteten die Mädchen schlaflos den Morgen des 30. September. Kurz nach 6 Uhr versammelten sich die Herren in der Gaststube, um ihr Frühstück einzunehmen, als das Mädchen, wegen dessen der Kampf stattfinden sollte, ebenfalls die Stube betrat. Es gab nun eine aufregende Scene. Der Bruder versicherte, daß er nicht zurücktreten könne. Dem etaten der Anwesenden schien jedoch die Da-zwischenkunft des Mädchens sehr willkommen; er eilte nach dem Gasthaus, wo der Gegner mit seinen Sekundanten logirte, und theilte dort den Letzteren den Zwischenfall mit. Während man noch hin und her redete, erschien das Mädchen, um seinem treulosen Geliebten zu erklären, daß sie niemals dulden werde, daß zwei Menschen, die ihr gleich lieb seien, wegen ihr das Leben riskirten. Beim Anblick des heroischen Mädchens fühlte der Bräutigam Reue; er eilte auf sie zu und erklärte ihr, er sei bereit, sie zu heirathen, wenn der Bruder damit einverstanden sei und ihm eine Ehrenerklärung gebe. Nach Verlauf von etwa einer Stunde war der Streit beigelegt und die Armenbüchse der Gemeinde zur Erinnerung an den glücklichen Ausgang der Sache um einige hundert Franken reich.

— Die Unfälle in den Schweizer Alpen mehren sich von Jahr zu Jahr und erreichten in der letzten verhältnismäßig kurzen Saison mit 22 fast unmitttelbar auf einander folgenden Abstürzen, wovon 18 mit sofortiger tödtlichen Ausgänge, die höchste überhaupt vorgekommene Ziffer. Die Jungfrau Katastrophe mit sechs und die am Fallknif (Chur) mit drei Opfern stehen obenan, denen sich die Fälle auf dem Morteratsch-Gletscher (Graubünden), dem Moléson (Waadt), Gantrist (Bern), Kaisered (Freiburg), Dent du Corjeon (Waadt), den Diablerets (Wallis) und im Schächenthal (Uri) mit den Verlusten von je einem Menschenleben anreihen. Bemerkenswerth ist, daß unter den Berunglückten nicht ein Bergführer vorkommt, wie auch daß die meisten Unfälle auf leichten, mitunter einfachen Promenade-Partien, die sonst unter Beobachtung der allgerwöhnlichsten Vorsicht selbst von Damen und Kindern gefahrlos unternommen werden können, sich ereigneten.

Die Jungfrau, die Diablerets und der Pic Morteratsch allein sind ausgesprochene Hochtouren — letzterer freilich die denkbar leichteste — während der Säntis, Fallknif, Dent du Corjeon und das Kaisered zu den gewöhnlichen Mitteltouren zu zählen sind, die selbst von Mindergeübten getrost ohne Führer unternommen werden können, und gar die übrigen, wie der Moléson am Genfer See (der Rigi der Beschreib), der Leiffjerggrat am Thuner See, der Gantrist-Paß im Berner Oberland und die Schächenthalpartie am Fuß des Lödi eher Spaziergänge denn Bergtouren genannt zu werden verdienen. Mit den oben erwähnten 18 Berunglückten hat somit die Schweizer Alpen-saison 20 Opfer gekostet.

Wochenbericht über die Berliner Börse.

Getreide und Produkte.

Berlin, 14. Oktober.

Die Märkte des europäischen Kontinents zeigen zumeist ruhigen Verkehr und kontraktären daher erheblich gegen die erregte Haltung, welche sich der deutschen Märkte und speziell der Berliner Börse nun von Neuem bemächtigt hat. Die Aera der Beängstigungen, welche die größeren oder geringeren Chancen einer Zollerrhöhung dem deutschen Getreidehandel in diesem Jahre schon wiederholt auferlegt hatten, scheint nun von Neuem begonnen zu haben. Nach offiziellen Mittheilungen wäre die Einberufung des Reichstages spätestens für Mitte November zu gewärtigen und dürfte die Zollfrage daher demnächst endgültig zur Erledigung gelangen. Nach Andeutungen von gut unterrichteter Seite steht die Regierung nunmehr einer Erhöhung der Getreidezölle sympathisch gegenüber und bleibt daher wohl abzuwarten, ob die von freikonserverativer und nationaliberaler Seite gegen diese agrarischen Bestrebungen an den Tag gelegte Opposition auf die Dauer dem Hochdruck der Regierung widerstehen können. Fraglich bleibt auch, ob in der Zollfrage unserm besrenzten Nachbarlande Desterreich dabei der gleiche Standpunkt wie Rußland gegenüber beobachtet werden dürfte. Jedenfalls werden die nächsten Wochen noch oft genug die Gemüther zwischen Furcht und Hoffnung schwanken lassen, und die Chancen der Zollfrage dürften fast allein die Direktive für die Preisfluktuationen demnächst bieten. Die nächste Konsequenz der vorerwähnten offiziellen Ankündigungen war naturgemäß eine eruptive Hausbewegung. Nachdem Wetzten während der ganzen Woche bereits eine relativ feste Haltung bewahrt hatte, da sich Abgeber in Beschränkung etwaiger zollpolitischer Ueberraschungen reservirt verhielten, erlaubten Preise schließlich unter allgemeinem Kaufandrang eine Steigerung von ca. 4 Mark per 100 Kilo. Das Lammangebot zeigt sich theils in Folge der Feldarbeiten, theils auf Zollspekulation noch unverändert bescheiden und fehlt von dieser Seite daher vorläufig noch ein etwaiges Gegengewicht gegen weitere durch die Zollfrage möglicherweise entstehende Bewegungen.

Roggen hatte erheblich bescheidenere Zufuhren als bisher und fanden dieselben bei unseren Mültern schlank Unterkommen. Die Differenz von Rußland lagen zumeist außer Rendiment und gab dieser Umstand im Verlauf der Woche der Baiffespekulation zu umfangreicheren Deduktionskäufen Anlaß, wodurch Preise von ihrem nebrighsten Standpunkte 2 Mark pro 1000 Kilo anziehen konnten. Das Nahe des Winters, welcher an und für sich den bisherigen großen russischen Zufuhren eine Einschränkung auferlegt, läßt diese allmähliche Werthsteigerung des Artikels durchaus gerechtfertigt erscheinen. Die Ankündigung der Getreidezölle mußte daher umsomehr anregend schließlich auf den Artikel wirken und wäre die weitere Steigerung von ca. 3 Mark per 1000 Kilo wohl noch bedeutender gewesen, wenn dieselbe nicht zu größeren Bezügen sowohl von Königsberg wie Petersburg geführt hätte.

Hafer zeigte sich speziell in feinen Qualitäten begehrt. Die besseren englischen Berichte boten unserm Markte eine Stütze, bis schließlich die vorerwähnten Zollgerüchte die Kauflust ansetzten und Preise 3 Mark pro 1000 Kilo steigen ließen.

Maissnapp und besser beachtet. Rüböl hatte bescheidenen Verkehr, indess war ein fester Ton unverkennbar. Soloware blieb rege begehrt und erzielte Aufgeld. Die Situation des Artikels ist überaus gesund und bedarf es nur mehrseitiger Beteiligungen. Indien sendet sehr feste Berichte über Saat.

Spiritus vermag sich noch immer nicht eines regeren Verkehrs unter dem neuen Branntweinsteuergesetz zu erfreuen. Mangelhafte Handhabung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen seitens der Produzenten wie der Aufsichtsorgane in der Provinz spielen dabei eine große Rolle. Die Produktion ist noch nirgends im ganzen Umfange eröffnet und die Zufuhr daher noch sehr gering. Erfreulicherweise sind einige die Thätigkeit der Spiritusfabrikanten ganz erheblich erleichternde neue Bestimmungen der Behörde zu konstatieren, welche denn auch ein neues Hervortreten der Kauflust an unserm Terminmarkt zur Folge hatten. Größeres Lohangebot von nachzuversteuernder Waare seitens unserer Reporture führte schließlich dann wieder eine Abschwächung herbei.

Sachs & Pincus, Berlin, Getreide- und Bankgeschäft.

Biehmarkt.

Berlin, 14. Oktober. Städtischer Central-Biehnhof. Amtlicher Bericht der Direktion. Zum Verkauf standen: 261 Rinder, 1243

Schweine (darunter 131 Stück Bafonier), 884 Kälber, 905 Hammel.

Von Rindern wurden circa 180 Stück geringer Qualität verkauft. Man zahlte für 2. Qualität 46—50 Mark, 3. Qualität 37—44 Mark, 4. Qualität 30—35 Mark pro 100 Pfd. Fleischgewicht.

Der Schweinehandel verlief glatt; die Preise des letzten Montags wurden leicht erzielt und der Markt geräumt. Von inländischer Waare fehlt 1. Qualität ganz.

Kälber wurden gleichfalls ausverkauft. Man zahlte für beste Qualität 48—55 Pfg., geringere Qualität 36—45 Pfg. pro 1 Pfund Fleischgewicht.

In Hammeln fand kein Umsatz statt.

Bankwesen.

Finnländische 4 1/2 procentige Staats Anleihe von 1881. Die nächste Ziehung findet Anfang November statt. Wegen des Kursverlusts von ca. 2 1/2 pCt. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 7 Pf pro 100 Mk.

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Baden-Baden, 14. Oktober. Se. Majestät der Kaiser wohnte gestern Abend mit dem großherzoglich badischen Herrschaften, dem Fürsten von Hohenzollern und den Prinzen Hermann und Gustav von Sachsen-Weimar dem in dem Konversationshaufe veranstalteten Wagner-Konzerte bei. Heute Vormittag nahm Se. Majestät die regelmäßigen Vorträge entgegen, heute Nachmittag unternahm Allerhöchstdieselbe eine längere Spazierfahrt. Zum Diner waren der Prinz Gustav von Sachsen-Weimar, der Gesandte von Esendeher, die Gräfin von Fürstenberg und Frau von Guaita geladen.

Würzburg, 14. Oktober. Die Strafkammer des hiesigen Landgerichts hat in dem vom Reichsgericht zur nochmaligen Verhandlung hierher zurückgewiesenen Prozesse wegen des am 1. Juli 1886 am Faulenberg stattgehabten Eisenbahn-Unfalls ihr früheres Urtheil aufrecht erhalten und den Zugführer Dörner zu 15 Monaten, den Lokomotivführer Weidner und den Ober-Stationenmeister Oberlechner zu je 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Wien, 14. Oktober. Abgeordnetenhaus. Das vom Finanzminister eingebrachte Exposé wurde von der Rechten sehr beifällig aufgenommen. Mehrere Interpellationen wegen Auflösung einzelner Gymnasien, sowie ein Antrag Oregre's auf Aufhebung des Mittelschul-Erlasses fanden nicht die genügende Unterstützung. Nach einer allseitig mit Beifall aufgenommenen Rede des Handelsministers wurde die General-Debatte über die Postparaffinen-Novelle beendet und mit großer Mehrheit beschlossen, in die Spezial-Debatte einzutreten.

Unter den heute im Unterhause eingebrachten Interpellationen befindet sich auch eine solche von den Abgeordneten Hellsberg und Genossen wegen der vorgekommenen Mißbräuche bei der Natural-Versorgung des Heeres. Die nächste Sitzung findet am 18. Oktober statt.

Wien, 14. Oktober. Die „Polit. Kor.“ meldet aus Sofia von heute, der Metropolit Element habe eine Audienz bei dem Prinzen Ferdinand nachgesucht, um denselben seiner loyalen Gesinnungen zu versichern. Man erblickt hierin einen ersten Schritt der Annäherung seitens der Zankowissen.

Haag, 14. Oktober. Die zweite Kammer nahm die Vorlage betreffend die Revision der Verfassung in zweiter Lesung unverändert an.

Paris, 14. Oktober. In der Hochschule für Medizin kam es heute wegen Zulassung einer Dame zur Prüfung zu einem tumultuarien Zwischenfall. Die Studirenden protestirten unter Schreien und Pfeifen und unter dem Rufe: „Es lebe Boulanger!“ gegen die Zulassung der Dame, so daß die Prüfung ausgesetzt werden mußte.

Die Abendblätter sprechen sich über die gegen den General Boulanger ergriffene Maßregel fast einstimmig billigend aus.

Paris, 14. Oktober. In der heutigen Sitzung der Budget-Kommission konstatirte der Berichtstatter Cavaignac, daß im letztvergangenen Dezember und Januar der damalige Kriegsminister Boulanger eine Ausgabe von 8 Millionen für die Bekleidung der Reserve der Territorialarmee angeordnet habe, die ohne Genehmigung der Kammer erfolgt und deshalb ungesetzlich sei.

London, 14. Oktober. Eine größere Anzahl beschäftigungsloser Arbeiter begab sich heute Nachmittag nach dem Mansion-House vor die Wohnung des Lordmayors, welcher sich indessen weigerte, dieselben zu empfangen. Nachdem verschiedene Drohreden gehalten worden waren, begab sich der Zug nach dem Ostviertel. In dem Zuge wurden mehrere rothe und schwarze Fahnen getragen.

London, 14. Oktober. Der Hausen beschäftigungsloser Arbeiter, welcher heute Nachmittag vor dem Hause des Lordmayors demonstirte, gab wegen eingetretener Regenwetters den beabsichtigten Zug nach dem Ostviertel auf und begab sich in die Fleet-Street, wo er vor dem Redaktions-Bureau des „Standard“ Halt machte und mit Pfeifen und Schreien Lärm verübte, bis die Polizei einschritt, die im Zuge geführten Fahnen wegnahm und den Hausen zerstreute.